

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Robbin Juhnke (CDU)

vom 26. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. März 2026)

zum Thema:

Wird am Wohncontainerstandort Sangerhauser Weg immer noch geplant?

und **Antwort** vom 9. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. April 2026)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Dr. Robbin Juhnke (CDU)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25675

vom 26.03.2026

über Wird am Wohncontainerstandort Sangerhauser Weg immer noch geplant?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Der Senat hat am 03. Februar beschlossen, die Festlegung eines Wohncontainerstandortes am Sangerhauser Weg „auszusetzen“. Welche konkreten planungsrechtlichen Konsequenzen werden vom Senat daraus tatsächlich gezogen?
2. Wie erklären Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) und das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF), dass trotz dieses Beschlusses weiterhin Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Standort bekannt werden?
4. Wann genau und mit welchem Inhalt hat die fachlich zuständige Senatsverwaltung den Beschluss gegenüber den betroffenen Stellen umgesetzt? Insbesondere geht es um laufende Bauantragsverfahren, fachrechtliche Prüfungen (z. B. Artenschutz), Baumfällungen, Straßenlandeinziehungen sowie sonstige bauvorbereitende Maßnahmen?

Zu 1., 2. und 4.:

Der Senat hat am 10.02.2026 die Aussetzung der noch nicht umgesetzten Standorte des WCD-2.0-Programms für 2026 und 2027 beschlossen. Es wird davon ausgegangen, dass sich der Fragestellende auf diesen Beschluss bezieht. Darüber hinaus hat der Senat u.a. nachfolgende Punkte mit dem benannten Senatsbeschluss beschlossen:

- Bereits begonnene Planungen werden bis inklusive Leistungsphase 6 (Bauausführungsplanung) zu Ende gebracht, um bei Änderungen der Bedarfslage handlungsfähig zu sein, wenn dem nicht andere infrastrukturelle Bauvorhaben entgegenstehen.
- Die für Soziales zuständige Senatsverwaltung wurde mit der Durchführung eines Monitorings über die Zugänge von nach Berlin verteilten Asylbegehrenden und Geflüchteten, die einen Aufenthaltstitel in Berlin beantragen, sowie dem Unterbringungsbedarf dieser Personengruppen beauftragt.
- Zum 31.07.2027 ist dem Senat eine Auswertung des im Jahr 2026 durchgeführten Monitorings für den Unterbringungsbedarf zur Abwägung weiterer Beschlussfassungen vorzulegen.

Der für das Vorhaben Sangerhauser Weg bei der Obersten Bauaufsicht eingereichte Bauantrag wurde mit Schreiben der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM GmbH) vom 27.03.2026 zurückgezogen. Dieses Schreiben wurde per E-Mail an die für Bauen zuständige Senatsverwaltung sowie an die zuständigen Stellen des Bezirksamts Neukölln gesandt.

3. Wurde der Beschluss durch Erlasse, Weisungen oder Rundschreiben operationalisiert oder handelt es sich faktisch um einen politisch verkündeten, aber verwaltungsseitig nicht weiter verfolgten Beschluss?

Zu 3.:

Der Senatsbeschluss vom 10.02.2026 bildet die aktuelle Grundlage des Verwaltungshandelns. Eine förmliche Operationalisierung durch Erlass oder Rundschreiben ist bislang nicht erfolgt. Der Beschluss entfaltet seine Wirkung unmittelbar durch die politische Beauftragung der zuständigen Stellen.

5. Müssen solche Planungsveränderungen öffentlich publiziert werden, beispielsweise im Amtsblatt?

Zu 5.:

Planungsveränderungen müssen öffentlich bekannt gemacht werden, soweit es sich um Änderungen von Bauleitplänen (vorbereitende Flächennutzungspläne und verbindliche Bebauungspläne) handelt.

6. Wenn ja, welche Veröffentlichungen solcher Art sind bereits vorgenommen worden bzw. wann sind diese vorgesehen?

Zu 6.:

Ergänzend zu der Beantwortung von Frage 4 ist mitzuteilen, dass bislang keine Veröffentlichungen im Sinne der Fragestellung vorgenommen worden sind.

Berlin, den 09. April 2026

In Vertretung

Micha Klapp

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung